

## Hinweisbekanntmachung

### **zur 1. Ergänzung der Anlage „Straßenverzeichnis“ zur Satzung vom 22. Dezember 1994 über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Niederzier in der Fassung der 24. Änderungssatzung vom 16.12.2022**

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die 1. Ergänzung des Straßenverzeichnisses zur 24. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 16.12.2022 beschlossen. Durch die Ergänzung werden lediglich die Verpflichtungen zu Straßenreinigung und Winterdienst der Grundstückeigentümer in der Siefstraße in der Ortschaft Oberzier neu geregelt.

Das Straßenverzeichnis in der aktuellen Fassung kann über das Ratsinformationssystem -Ortsrecht auf der Homepage der Gemeinde Niederzier abgerufen werden (<https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4300/diverses/downloads/3>).

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>) abrufbar.

Niederzier, den 28.04.2023

Rombey  
Bürgermeister